

## Netzanschlussvertrag Gas (NDAV)

zwischen dem **Netzbetreiber:** Mainzer Netze GmbH, Rheinallee 41, 55118 Mainz  
und dem **Anschlussnehmer:**  Herr  Frau  Firma

.....  
Name, Vorname bzw. vollständige Firmenbezeichnung

.....  
Adresse

.....  
Geburtsdatum bzw. Registernummer und Registergericht

.....  
Telefon, Telefax, E-Mail

.....  
ggf. vertreten durch (bitte Vollmacht in Kopie beifügen)

.....  
Grundstückseigentümer (ggf. bitte Anlage 1 – Zustimmungserklärung des Eigentümers beifügen)

Neuanschluss       Änderung des bestehenden Netzanschlusses

Anschlussstelle:

Kundennummer:

Art des Netzanschlusses:       Niederdruck       Mitteldruck

Vorzuhaltende Anschlussleistung am Übergabepunkt: ..... kW

Ende des Netzanschlusses (Eigentums-  
grenze / Übergabepunkt):       Hauptabsperreinrichtung       abweichend:

Bezeichnung des Zählers oder des Aufstel-  
lungsorts des Zählers:

**§ 1 Vertragsgegenstand**

1. Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage an das Niederdrucknetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I 2006, Seite 2485) und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die Belieferung mit Gas ist nicht Vertragsgegenstand und bedarf einer separaten vertraglichen Regelung mit einem Gaslieferanten.

**§ 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschüsse; Entgelte für Sonderleistungen**

Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des Netzanschlusses und für ggf. vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen (z.B. Inbetriebsetzung der Gasanlage) sowie der für den Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende – ggf. weitere – Baukostenzuschuss richten sich nach dem Kostenvoranschlag Nr. xxx vom xxx .

**§ 3 Vertretung**

Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

**§ 4 Allgemeine und ergänzende Bedingungen**

Mit diesem Vertrag werden die rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die NDAV und die ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, umgesetzt. Diese sind dem Vertrag beigelegt und sind im Übrigen auch im Internet unter <http://www.mainzer-netze.de> veröffentlicht.

**§ 5 Haftung**

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NDAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

**§ 6 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel**

1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit der in § 25 Abs. 1 NDAV genannten Frist gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
2. Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
3. Die Kündigung bedarf der Textform (Fax, E-Mail oder Ähnliches).
4. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage in Textform unverzüglich mitzuteilen.

**§ 7 Salvatorische Klausel**

Sollte in diesem Vertrag eine Bestimmung rechtsungültig sein oder werden, sind sich beide Vertragspartner darüber einig, dass die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt wird. Sie verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine dieser im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende Bestimmung zu ersetzen. Gleiches gilt für den Fall einer Regelungslücke.

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift (Mainzer Netze GmbH)

.....  
Unterschrift (Anschlussnehmer)

**Anlage:** Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers